



AGB 01.01.2014

Für die Geschäftsbeziehung zwischen **Unknown Studio (Jesse Kent)** dem Besteller eines Produktes bzw. einer Dienstleistung gelten ausschließlich die nachfolgenden "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**", in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Abgabe einer Bestellung/eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" einverstanden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wenn der Auftraggeber ebenfalls eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit dem Auftragnehmer darauf, seine allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden und hält sich vielmehr an die des Auftragnehmers. Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand, das am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat österreichisches Recht zur Anwendung zu bringen.

VERTRAGSABSCHLUSS

Die Auftragsbestätigung wird dem Auftraggeber übergeben und ist unterzeichnet zu retournieren.

BEARBEITUNG DES AUFTRAGES

Der Auftragnehmer hält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie Krankheit der Fall.

URHEBERRECHTSAUSSCHLUSS

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtl. Art, verfügt. Weiters versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber- Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an uns/mich stellen sollten, und verpflichtet sich, uns/mich hierfür schad- und klaglos zu halten.

PREIS UND LIEFERTERMIN

Meine Preise verstehen sich als Endpreis gemäß Kleinunternehmerregelung lt. Umsatzsteuergesetz. Grundsätzlich wird bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 50% geleistet. Nach Fertigstellung der DVD's und Übergabe erfolgt die restliche Forderung, entweder in Bar oder per Überweisung. Zahlungen des Auftragnehmers gelten als verspätet, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung den geschuldeten Betrag überwiesen oder bar ausgehändigt hat. Bei Zahlungsverzug hält sich der Auftragnehmer offen, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. in Rechnung zu stellen. Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder dieser nahe kommende Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen, sowie ein Ausfall oder Erschwernis der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen um ihre jeweilige Dauer, bzw. verlängern Termine um ihre jeweilige Dauer.

Jesse Kent
Rauschgraben 11, A-6162 Mutters

Mobil: 0043 (0)660 1578677

www.unknown-studio.com
info@unknown-studio.com



HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten ab spielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei Wiedergabegerät- und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei ab spielbar sind. Für ev. Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien des Auftragnehmers entstehen können, wird keine Haftung übernommen.

STORNIERUNG

Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 4 Wochen vor Drehbeginn, werden 15% , bis 2 Wochen vorher werden 25 %, bis zu 24 Stunden vorher und innerhalb 24 Stunden vorher werden 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sollte dem Auftragnehmer, jegliche Unterstützung durch den Auftraggeber am Drehort fehlen, so übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und den daraus resultierenden Endprodukten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenlogo als Copyrightvermerk zu zeigen. Er hat weiters das Recht das Filmwerk (incl. des gefilmten Rohmaterials) anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung vorzuführen oder vorführen zu lassen, sofern dies nicht anders vom Auftraggeber verlautbart wurde.

©2014 Unknown Studio

Jesse Kent
Rauschgraben 11, A-6162 Mutters

Mobil: 0043 (0)660 1578677

www.unknown-studio.com
info@unknown-studio.com